

WKÖ Position zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln

- Wir unterstützen eine Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln auf freiwilliger Basis, allerdings nicht als Verpflichtung.
- Durch ein freiwilliges System zur Herkunftskennzeichnung ist es möglich, dem in den Berichten der Kommission geäußerten Kundenwunsch nach Kennzeichnung nachzukommen. Jene Verbraucher, die Interesse und Bereitschaft mitbringen, für Herkunftsinformationen zu bezahlen, würden ein entsprechendes Angebot vorfinden ohne dass die gesamte Lebensmittelkette mit höheren Kosten konfrontiert wäre.
- Freiwillige Systeme geben lokal agierenden Unternehmen derzeit die Möglichkeit einer besonders hervorhebenden Auslobung ihrer Produkte. Würde die Kennzeichnung jedoch verpflichtend, würde dieses - sehr oft überlebensnotwendige - Alleinstellungsmerkmal wegfallen.
- Lebensmittelsicherheit und lückenlose Rückverfolgbarkeit haben allerhöchste Priorität. Die Herkunftskennzeichnung ist allerdings nicht das geeignete Mittel dies zu gewährleisten. Das hat auch der sogenannte „Pferdefleischskandal“ gezeigt, der trotz der Verpflichtung zur Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch stattgefunden hat. Betrug, also vorsätzlich kriminelles Verhalten, lässt sich nicht durch Herkunftskennzeichnung verhindern.
- Eine Verpflichtung zur Herkunftsangabe, vor allem unter Angabe des jeweiligen Herkunftslandes (statt EU/Nicht-EU), ist mit enormen Kosten verbunden, und zwar nicht nur für die Unternehmen (Beschaffung, Lagerung, Verarbeitung, Kontrolle, Administration etc.), sondern auch für die Behörden (Kontrolle, Administration etc.) und letztlich die Verbraucher. Mehrere Berichte¹ der Kommission zu dem Thema zeigt klar auf, dass Konsumenten nicht bereit sind, die zusätzlichen Kosten für diese Zusatzleistung zu tragen.
- Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für nur „leicht verarbeitete“ Erzeugnisse ist abzulehnen, denn eine Abgrenzung zwischen hoch und leicht verarbeiteten Erzeugnissen ist schlicht nicht möglich. Die Ergebnisse der Folgenabschätzungen die den Berichten der Kommission zugrunde liegen, dokumentieren zwar nachvollziehbar, dass die Kostenlast grundsätzlich mit der Anzahl der Verarbeitungsstufen steigt. Sehr wohl aber können auch leicht verarbeitete Erzeugnisse eine Vielzahl verschiedener Herkunftsebenen haben, was Komplexität, Administrationsaufwand und hohe Kosten mit sich bringt.
- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung würde in vielen Fällen bedeuten, dass Lebensmittelproduzenten die ihre Rohprodukte aus unterschiedlichen Quellen beziehen, ihre marktorientierte Einkaufspraxis umstellen müssen. Statt flexibel auf das schwankende Angebot aus verschiedenen Ländern zu reagieren, würden teilweise die Herkunftsmärkte auf ein Minimum an Großlieferanten beschränkt

¹ - Fleisch als Zutat: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0755&from=DE>
- Unverarbeitete Lebensmittel, Erzeugnisse aus einer Zutat und Zutaten, die über 50 % eines Lebensmittels ausmachen: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-204-DE-F1-1.PDF>
- Milch, Milch als Zutat in Milchprodukten, andere Fleischsorten:
http://ec.europa.eu/agriculture/milk/origin-labelling/com-2015-205_de.pdf

werden um den logistischen Zusatzaufwand handhabbar zu halten. Das könnte sich als Nachteil für österreichische Lieferanten auswirken.

- Lebensmittelproduzenten müssten teure Systeme zur Nachverfolgbarkeit installieren bzw. adaptieren. Die Trennung der Rohprodukte verschiedener Herkünfte würde die Lagerung, Verarbeitung und Etikettierung sehr schwer administrierbar machen.
- Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln würde in jedem Fall zu exorbitanten Mehrkosten führen. Insbesondere bei der Herstellung von Wurst werden unzählige kleine Fleischteile unterschiedlicher Herkunft in ein Endprodukt verarbeitet. Eine Herkunftskennzeichnung wäre, wenn überhaupt, technisch nur mit sehr hohem Aufwand möglich, die Fehleranfälligkeit eines solchen Systems ist extrem groß.
- Bei verarbeiteten Milchprodukten aber auch bei Trinkmilch kann die Lieferkette komplex sein. Im grenznahen Bereich kann auch Milch von Bauern eines anderen EU-Mitgliedstaats verwendet werden (z.B. Bregenzer Wald). Die Herkunft kann - je nach Verfügbarkeit und Qualität - variieren. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung wäre daher - unabhängig vom Verarbeitungsgrad - mit erheblichem Mehraufwand und Kosten verbunden.
- Eine flächendeckende Versorgung in Österreich mit einheimischen Rohprodukten ist saisonal, wetter-, mengen-, und marktbedingt nicht immer möglich².
- Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung würde aufgrund der zusätzlichen Kosten die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Lebensmittelunternehmen schwächen.
- Die auf unabhängigen Studien basierenden Berichte der Kommission stellen die Kosten der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung dem Zusatznutzen für die Konsumenten gegenüber. Daraus geht klar hervor, dass eine solche Verpflichtung nicht sinnvoll ist. Diese Erkenntnis ist nach wie vor zutreffend.
- Das AMA Gütesiegel ist ein gutes Beispiel für ein gelebtes Qualitäts- und Herkunftsgütezeichen, das von den Verbrauchern auch angenommen wird.

Ansprechpartner:

In Brüssel: Kornelia Lienhart, EU-Büro der WKÖ, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel;

Tel.: +32 2 286 58 80; kornelia.lienhart@eu.austria.be

In Wien: Claudia Janecek, Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien,

Tel.: +43 5 90 900 5036, claudia.janecek@wko.at

² Selbstversorgungsgrad Österreichs bei ausgewählten Produkten (2008-2014) (Quelle: Statistik Austria):

- Getreide: 87 bis 110 % (Hälfte Futtergetreide); Roggen: 74 bis 95 %; Obst: 47 bis 57 %; Äpfel: 87 % bis 115 %; Gemüse: 59 bis 68 %; Geflügel: 70 bis 75 %; Eier: 74 bis 83 %; Ölsaaten: 50 bis 60 %; Butter: 71 bis 77 %; Pflanzliche Öle: 26 bis 30 %; Honig: 41 bis 55 %